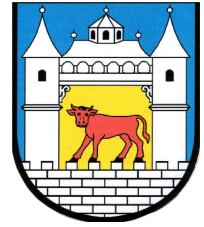


Amtsblatt

der Stadt Calbe (Saale)



29. Jahrgang

Calbe (Saale), den 12.08.2025

Nummer 18

Inhalt

A. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Calbe (Saale)

Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Ortschaftsrates Trabitze am 21.08.2025 **111**

B. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

C. Sonstige Mitteilungen

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz **112**

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Calbe (Saale)

Nach Bedarf

Rathaus I, Markt 18, 39240 Calbe (Saale)

Ein dauerhafter Bezug im Rahmen eines Abonnements ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich.

Calbe (Saale), den 11.08.2025

BEKANNTMACHUNG

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Trabititz findet am

Donnerstag, den 21.08.2025 um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus Trabititz, Friedensstraße 32 statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit (öffentlich)
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils (öffentlich)
- TOP 3 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung (öffentlich)
- TOP 4 Einwohnerfragestunde (öffentlich)
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 15.05.2025 (öffentlich)
- TOP 6 Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen (öffentlich)
- TOP 7 Aufhebung des Beschlusses 746-25 - Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung (öffentlich)
Beschlussvorlage 773-25
- TOP 8 Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Calbe (Saale) (öffentlich)
Beschlussvorlage 774-25
- TOP 9 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ortschaftsrates (öffentlich)
- TOP 10 Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des nichtöffentlichen Teils vom 15.05.2025 (nicht öffentlich)
- TOP 11 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ortschaftsrates (nicht öffentlich)
- TOP 12 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse (öffentlich)
- TOP 13 Schließen der Sitzung (öffentlich)

Mit freundlichem Gruß

im Original gezeichnet

Enrico Eisfeld
Ortsbürgermeister Trabititz

im Original gezeichnet

Sven Hause
Bürgermeister



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der ZINKPOWER Calbe GmbH & Co. KG in 39240 Calbe (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Feuerverzinkerei mit zugehöriger Vorbehandlung in 39240 Calbe (Saale), Salzlandkreis

Die ZINKPOWER Calbe GmbH & Co. KG in 39240 Calbe (Saale) beantragte mit Schreiben vom 24.03.2025 (Posteingang am 25.03.2025) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Feuerverzinkerei mit zugehöriger Vorbehandlung;

hier: Neuerrichtung und dem Betrieb einer Verzinkungslinie (Vorbehandlung, Trockenofen und Verzinkungskessel) als Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit einer Verarbeitungskapazität von < 10 t/h Rohstahl und der Erweiterung der Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 574 m³ auf 958 m³

(Anlage nach Nr. 3.9.1.1 und 3.10.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39240 Calbe (Saale)**,

Gemarkung: **Calbe,**

Flur: **11,**

Flurstücke: **40/35, 40/36 und 40/50.**

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale des Vorhabens und des Standortes sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

Relevante Merkmale des Standortes und der Ausgangslage:

- Die Feuerverzinkerei befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Industriepark Calbe“. Das Anlagengelände ist als Industriegebiet (GI) gekennzeichnet.
- Die Landschaft im Umfeld des Anlagenstandortes wird im Wesentlichen durch Industrie- und Gewerbebetriebe bestimmt. Nördlich in ca. 150 m Entfernung und westlich in ca.

375 m befinden sich Solaranlagen. Wohnhäuser befinden sich in südlicher und östlicher Richtung mit einer Entfernung von ca. 100 m.

- Die Abstände der Anlage zu den nächsten Schutzgebieten sind in südlicher Richtung 680 m bzw. 720 m sowie in westlicher Richtung 1.050 m.

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:

- Umsetzung der Brand- und Sicherheitsvorschriften, Einhaltung dieser Vorschriften in Verbindung mit der Einhaltung des Standes der Sicherheitstechnik,
- Durchführung von geeigneten Schutzvorkehrungen, um den Zutritt Unbefugter zu vermeiden,
- Verwenden und Lagern von wassergefährdenden Stoffen nach dem Stand der Technik (Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (AwSV))
- Kapselung von lärmintensiven Ausrüstungen,
- Einsatz von Lüftungs- und Filtertechnik (inkl. Gaswäscher)

Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit:

- Es wird eingeschätzt, dass mit der Realisierung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit verbunden sein werden.
- Die von der TA Luft festgesetzten Emissionswerte werden eingehalten.
- Durch die Schallimmissionsprognose vom 04.03.2025 wird ersichtlich, dass die Immissionsrichtwerte an den benachbarten Schutzobjekten zur Tages- und Nachtzeit unterschritten werden.
- Aufgrund der störfallrelevanten gehandhabten Stoffe bildet die Anlage einen „Betriebsbereich der oberen Klasse“ nach Störfall-Verordnung (12. BImSchV). Dazu wurde ein Sicherheitsbericht angefertigt und ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen erstellt.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Es ist mit keiner Schädigung empfindlicher Pflanzen und Ökosystemen zu rechnen.
- Die Schutzgebiete sind entsprechend weit entfernt.
- Die Errichtung Anlage findet in den bereits bestehenden Hallengebäuden statt.
- Die Emissionsgrenzwerte der TA Luft werden eingehalten.
- Eine weitere, über die Erheblichkeitsschwelle hinausgehende Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt ist nicht zu erwarten.

Schutzgut Wasser:

- Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind nicht zu erwarten.
- Der Anlagenstandort befindet sich nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes, eines Überschwemmungsgebietes und es existiert dort kein Oberflächengewässer.
- Das Überschwemmungsgebiet der „Saale“ HQ100 liegt in ca. 680 m Entfernung.
- Durch den Einsatz geeigneter Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen wird der bestmögliche Schutz der Schutzgüter Wasser und Grundwasser vor Verunreinigungen erreicht.
- Die beabsichtigte Änderung bewirkt keine Änderung hinsichtlich des Anfalls von Abwasser. Die Verzinkerei arbeitet bis auf Sozialabwasser und Niederschlagswasser abwasserfrei.

Schutzgut Boden und Fläche:

- Erhebliche negative Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden sind nicht zu erwarten.
- Die Anlage wird innerhalb des eigenen Betriebsgeländes errichtet. Die benötigte Fläche für die Filteranlage ist bereits versiegelt. Alle weiteren Änderungen werden in den bestehenden Hallengebäuden realisiert, sodass es zu keiner Erhöhung des Versiegelungsgrads des Bodens kommt.

Schutzgut Luft und Klima:

- Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Klima und Luft sind nicht zu erwarten.
- Mit dem Vorhaben sind keine größeren Emissionen an klimaschädigenden Gasen verbunden.
- Die Grenzwerte der TA Luft bezüglich möglicher Luftschadstoffe und Gerüche werden eingehalten.

Schutzgut Landschaft:

- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind nicht zu erwarten.
- Die geplante Änderung der Vorbehandlung und des Verzinkungskessels erfolgt zum größten Teil im Bestandsgebäude.
- Die Errichtung der Filteranlage passt sich aufgrund der vorhandenen Bebauung am Industrie- und Gewerbegebiet an das Landschaftsbild des Anlagenstandortes an.

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

- Es sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter zu erwarten.
- Die Grenzwerte der TA Luft für Luftschadstoffe (hier: insbesondere die Emission von Säure) werden eingehalten.
- Der Abstand der Anlage zu denkmalgeschützten Bereichen beträgt mindestens 1.200 m und ist relativ groß.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

- Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.
- Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bei der Beschreibung der Auswirkungen zu den einzelnen Schutzgütern berücksichtigt. Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.